660, 04.11.2026, 8272

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.11.2026
Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.09.2026 zur Drucksache 1966/2025-2030
Kosten von baulichen Veränderungen

Text der Anfrage

Wie viel Kosten grob geschätzt folgende bauliche Veränderungen zur Erleichterung der Straßenquerung bzw. Erhöhung der Straßensicherheit im Durchschnitt:

- *Geschwindigkeits-Display (z.B. Smiley)*
- *Fest-installierter Blitzer*
- *Querungshilfe (bauliche Mittelinsel)*
- *Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“)*
- *Bedarfsampel für Fußgänger*

Dabei ist von einer zweispurigen Straße ohne Besonderheiten auszugehen. Gern dürfen auch Kosten-Bereiche angeben und Kostentreiber stichpunktartig erläutert werden. Sollte eine abstrakte Betrachtung völlig unmöglich sein, ist ein taugliches Beispiel zu wählen.

Antwort des Amtes für Verkehr

Die nachfolgenden Ausführen stellen ungefähre Orientierungswerte dar. Die tatsächlichen Kosten können auf Grund der örtlichen Gegebenheiten erheblich abweichen.

Geschwindigkeitsdisplay: ca. 10.000 €
Für den Betrieb eines Geschwindigkeitsdisplays (Strom, Datenverbindung, Wartung/Instandhaltung) sind **ca. 500 €/Jahr** zu kalkulieren.

Stationärer Blitzer: ca. 75.000 € und 130.000 €
Die genaue Höhe der jeweiligen Kosten ist abhängig von der Anzahl der zu überwachenden Fahrtrichtungen (1 oder 2) und der Frage, ob eine potenzielle Überwachung von zwei Fahrtrichtungen dann zeitgleich erfolgen soll (was zwei komplett separate Messsysteme benötigt). Zudem sind die örtlichen Begebenheiten, insbesondere im Hinblick auf die Herstellung der Stromversorgung maßgeblich.
Die Folgekosten liegen durchschnittlich im **vierstelligen Bereich pro Jahr**.

Querungshilfe: (bauliche Mittelinsel) **ca. 28.500 €**

Fußgängerüberweg: („Zebrastreifen“) **ca. 23.500 €**
Die Folgekosten für einen FGÜ (Beleuchtung) liegen bei **ca. 900 €/Jahr**

Fußgänger-LSA: ca. 50.000 €
Hinzu kommen Planungs- und Baukosten für erforderliche Umgestaltungen im Straßenraum (Aufstellflächen, taktile Führungen, Bordsteinabsenkungen, Verlegung von Radfahrspuren etc.) Änderung des Straßenquerschnitts etc.), die stark variieren und nicht pauschal schätzbar sind.
Die gesamten Investitionskosten für eine neue Fußgänger-LSA können je nach erforderlicher Straßenquerung, Verkabelung, Straßen- und Tiefbauarbeiten sowie Anbindung an bestehende LSA auch bis zu 100.000 € liegen. Sie sind aber unabhängig davon, ob es sich um eine Bedarfs-LSA oder eine dauerhaft eingeschaltete LSA handelt.
Für den Betrieb einer Fußgänger-LSA (Strom, Datenverbindung, Wartung/Instandhaltung) können **ca. 1.000 €/Jahr** kalkuliert werden.

gez.
Olaf Lewald